

EINWOHNERGEMEINDE KESTENHOLZ

Gemeindeverwaltung

Neue Strasse 1 · Postfach
4703 Kestenholz
Tel. 062 393 28 30
gemeindeverwaltung@kesteholz.ch
www.kesteholz.ch



Merkblatt: Vorgehen im Todesfall

Jede Person kann in die Lage kommen, sich mit einem Todesfall befassen zu müssen. Bei einem Todesfall sind verschiedene Vorkehrungen zu treffen und Stellen zu benachrichtigen.

Ärztlicher Dienst

Bei einem Todesfall ausserhalb eines Spitals oder eines Heimes ist nach Eintritt des Todes umgehend ein Arzt oder eine Ärztin zu benachrichtigen zwecks Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung.

Bei einem Todesfall in einem Spital resp. Heim kann die ärztliche Todesbescheinigung dort abgeholt werden.

Seelsorge

Zu benachrichtigen ist das Pfarramt, um den Termin und die Modalitäten für die Beerdigung abzusprechen. Angaben zu den möglichen Bestattungsarten finden Sie im Friedhof- und Bestattungsgesetz der Einwohnergemeinde Kestenholz.

Röm.-kath. Pfarramt Kestenholz
Theresia Gehle, Pfarreileiterin

Tel. 062 393 11 84

wenn keine Antwort:

Beatrice Ingold, Pfarreisekretärin

Tel. 062 393 13 74

Ev.- ref. Pfarramt Oensingen-Kestenholz
Yvonne Gütiger, Pfarrerin

Tel. 062 396 12 24

Bestattungsinstitut benachrichtigen. Es stellen sich hier die Fragen zur Bestattung (Sargausführung, Innenauskleidung, Blumenschmuck etc.), Festlegung der Überführung in die Aufbahrungshalle oder das Krematorium. Einige Bestattungsinstitute erledigen auf Wunsch alle notwendigen Formalitäten (Amtliche Meldung, Todesanzeigen etc.) bei einem Todesfall.

Adressen von Bestattungsinstituten:

Richard Wagner, Rainackerstr. 382, Egerkingen, 062 398 12 33 oder 079 343 23 93

Franz Kamber, Rötelbachstr. 23, Oensingen, 062 396 11 71

Wilma Lauber, Zeughausstr. 2, Oensingen, 079 487 76 25

Amtliche Meldung des Todesfalls

Persönliche Vorsprache innert 2 Tagen beim **Zivilstandesamt des Sterbeortes** zur Anmeldung des Todesfalles. Mitzubringen sind: Familienbüchlein (für Verheiratete), ärztliche Todesbescheinigung des Arztes oder Spitals.

Persönliche Vorsprache bei der **Gemeindeverwaltung** zur Angabe der Bestattungsart (Urnen- oder Erdbestattung, Zeitpunkt der Beerdigung etc.)

Mitzunehmen sind: Bescheinigung des Zivilstandesamtes des Todesortes

Das **Läuten der Totenglocke** wird durch das Pfarramt oder die Gemeindeverwaltung organisiert.

Friedhofdienst

Für die Bestattung muss der Gemeindearbeiter benachrichtigt werden. In der Regel wird das durch die Gemeindeverwaltung besorgt. Der Gemeindearbeiter bereitet die Grabstätte vor und begleitet Sarg oder Urne in die Kirche und zur Grabstätte.

Die **Sargträger** müssen von den Hinterbliebenen organisiert werden.

Gemeindearbeiter
Sandro Ingold

Nat. 079 768 22 95

oder

Konrad Bürgi (Stellvertretung)

Nat. 079 101 92 47

Aufbahrungshalle

Für die Aufbahrung muss die Abwartin der Friedhofhalle benachrichtigt werden. In der Regel wird das durch die Gemeindeverwaltung besorgt. Die Kränze und Blumen werden von der Abwartin im Aufbahrungsraum aufgestellt.

Abwartin
Therese Burkhard

Tel. 062 393 26 17

Nat. 079 485 08 70

Todesanzeigen und Leidzirkulare

Für die Todesanzeigen und Leidzirkulare sind die Angehörigen zuständig.

Der Todesfall wird von der Gemeindeverwaltung öffentlich angeschlagen (Dörfli-Aushang). Sollte ein Aushang nicht gewünscht werden, muss dies der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden.

Weitere Stellen, welche über den Todesfall zu benachrichtigen sind

- Ausgleichskasse
- Arbeitgeber / Arbeitgeberin
- Krankenkasse
- Versicherungsgesellschaften (z.B. Hausrats-, Fahrzeug-, Lebensversicherung, etc.)
- Telefon- und Fernsehgesellschaft (Swisscom, Serafe, etc.)
- Pensionskasse
- Wohnungsvermieterin / Wohnungsvermieter
- etc.